

SCHUTZKONZEPT GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR UND UHREMUSEUM WINTERTHUR

Angepasst an die Vorgaben des BAG 23.6.2021

Folgende Schutzmassnahmen werden im Gewerbemuseum Winterthur und im Uhrenmuseum Winterthur umgesetzt:

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Im ganzen Haus gilt Maskenpflicht für alle.
2. Alle Personen im Museum, in den Büroräumen und Werkstätten reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Informationen an die Mitarbeitenden und andere betroffene Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient einzusetzen und anzupassen.

Betroffener Ort

Gewerbemuseum Winterthur
Uhrenmuseum Winterthur
Kirchplatz 14
CH-8400 Winterthur
+41 52 267 51 36
gewerbemuseum@win.ch

1. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Es gilt im gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Museumsgebäudes ab 12 Jahren eine Maskentragepflicht. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können, sind von der Maskentragepflicht befreit.

Es wird, wenn immer möglich ein Abstand von 1,5 m zueinander eingehalten. Personen, die von dem Tragen einer Maske befreit sind, müssen den Abstand von 1,5 m zwingend einhalten. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen erfolgen.

Von den Abstandsvorgaben ausgenommen sind Gruppen, bei denen die Einhaltung des Abstandes unzweckmässig ist, namentlich Schulkinder, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Veranstaltungen

Veranstaltungen finden gemäss Vorgaben des BAG statt.

2. Händehygiene

Alle Mitarbeitenden im Museumsgebäude waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Besucherinnen und Besuchern sowie vor und nach Pausen.

Für alle befinden sich Waschgelegenheiten mit Seife, Wasser und Papiertüchern an mehreren Orten. Auch Handdesinfektionsmittel und Papiertücher stehen an mehreren Orten im ganzen Gebäude und in den Ausstellungsräumen zur Verfügung, worauf am Eingang des Museums und in diversen Ausstellungsräumen und Etagen schriftlich hingewiesen wird.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Lüften

Arbeitsräume und Ausstellungsräume, werden, wo möglich, regelmässig gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Touchscreens) werden, wenn möglich, regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen muss eingehalten werden. Es gilt für alle Personen im gesamten Museum eine Maskentragepflicht, mit Ausnahme von Personen, die von der Maskentragepflicht ausgenommen sind.

5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und werden angeleitet, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. Informationen

Die Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Die Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG hängen bei jedem Eingang. Besucherinnen und Besucher werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheit die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen sollen.

Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.

7. Management

Die direkten Vorgesetzten stellen die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern und Besucherinnen sicher. Die Museums- und Haustechnik stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher sowie Desinfektions- und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) regelmässig nachgefüllt werden und dass immer genügend Vorrat vorhanden ist.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen, Gewerbemuseum Winterthur und Uhrenmuseum Winterthur:

Winterthur, 01.07.2021



Susanna Kumschick
Co-Leitung



Markus Rigert
Co-Leitung